

Von
Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Zug, 21. November 2006

**Präsidialdepartement
Legislaturziele 2003 -2006, Bilanz**

1. Die sechs Hauptstossrichtungen

Zu Beginn der Legislatur 2003 - 2006 hat der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungskader seine Ziele für die Legislatur 2003 - 2006 erarbeitet. Im Juni 2003 legte er unter dem Titel „Entwicklung und Qualität“ ein ausformuliertes Programm zur Entwicklung der Stadt Zug und zur Erhaltung der hohen Lebensqualität vor. Die sechs Hauptstossrichtungen waren:

- 1. Die Sicherung einer stabilen Finanzbasis**
- 2. Die Erhöhung der Qualität der Innenstadt als Kern einer ausgewogenen Stadtentwicklung**
- 3. Die Ausrichtung des Bildungswesens auf Bedürfnisse von Eltern, Kindern und Jugendlichen**
- 4. Die Integration einer wachsenden, multikulturellen Bevölkerung unterschiedlicher Altersgruppen**
- 5. Die Erhöhung der Dienstleistungsqualität der Stadt und ihrer Verwaltung**
- 6. Die Nutzung des Potenzials der übergemeindlichen Zusammenarbeit**

2. Die Umsetzung

Für die Umsetzung dieser sechs Schwerpunkte wurden 18 Hauptzielsetzungen ausgearbeitet und daraus abgeleitet 49 Projekte und Massnahmen definiert. Diese wurden im Rahmen der jährlich aktualisierten Strategie- und Aktionspläne sowie der jährlich neu formulierten Departementsziele im Sinne einer rollenden Planung ergänzt und angepasst. Erledigte Projekte wurden aus dem Aktionsplan gestrichen, neue Projekte und Massnahmen wurden in den Strategieplan und in den Aktionsplan aufgenommen.

Die Projekte und Massnahmen konnten nicht immer im gewünschten Masse umgesetzt werden: Vielfach erwiesen sich insbesondere die politischen Hürden als zu hoch. So beanspruchte namentlich die Projektierung der Neu- und Umgestaltungen

des Postplatzes, des Bundesplatzes und des Kolingevierts aufgrund von verschiedenen Verzögerungen und Widerständen mehr Zeit als geplant. Der Stadtrat ist jedoch willens, diese wichtigen Plätze in der kommenden Legislatur qualitativ aufzuwerten. Ebenso ist der Stadtrat überzeugt, die in der Legislatur 2003 - 2006 aufgelegten Projekte wie Wohnüberbauung Roost, Alterszentrum Frauensteinmatt und das neue Schulmodell der offenen Tagesschule erfolgreich zu Ende zu führen. Die dringenden Hochwasserschutzmassnahmen in Oberwil konnten innert kurzer Zeit realisiert werden und bieten heute Oberwil einen grösstmöglichen Schutz vor Überschwemmungen. Die Schulbauten Guthirt, Maria Opferung und das Musikschulhaus Neustadt konnten plangemäss saniert und umgebaut werden.

Das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot konnte in den letzten vier Jahren massiv ausgebaut werden: Heute werden rund 200 Plätze in Kindertagesstätten und rund 200 Plätze in der Mittags- und Freizeitbetreuung (inkl. Tagesschule) angeboten. Insgesamt kommen 645 Kinder in den Genuss von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Dies entspricht 26 % der in der Stadt Zug wohnhaften Kinder. Damit wurde ein für die Standortqualität der Stadt Zug sehr wichtiges Legislaturziel erfüllt

In der Legislatur 2003 - 2006 gelangten 16 Vorlagen zur Urnenabstimmung. Davon hat die Zuger Bevölkerung 14 Vorlagen angenommen und nur zwei Geschäfte (Teilrevision des Stadtratsreglements und Abwasserreglement) abgelehnt.

An der Urnenabstimmung angenommen wurden:

1. Schulhaus Neustadt 1 Renovation und Umnutzung als Musikschule (9. Februar 2003)
2. Kauf- und Tauschvertrag Liegenschaften Zeughausgasse 9 und 11 / Baurechtsgrundstücke Baarerstrasse, Ahornstrasse & Metallstrasse (9. Februar 2003)
3. Kauf der Liegenschaft Artherstrasse 19, Villa Stadlin (18. Mai 2003)
4. Altersheim Mülilmatt Oberwil der Bürgergemeinde Zug: Investitionsbeitrag Umbau und Erweiterung; jährlich wiederkehrender Beitrag zur Taxverbilligung (18. Mai 2003)
5. Entwicklungsplanung Landis & Gyr / SBB-West (18. Mai 2003)
6. Ortsbuskonzept: Neuausrichtung des Ortsbusnetzes auf die Stadtbahn und die Siedlungsentwicklung, Kreditbegehren (8. Februar 2004)
7. Kunsteisbahn Zug AG: Neukonzeption, Übernahme der Eissportanlagen, Kreditbegehren (8. Februar 2004)
8. Volksinitiative «Minitunnel jetzt» - Gegenvorschlag des Stadtrates (26. September 2004)
9. Schulanlage Guthirt: Neubau und Sanierung Altbau, Baukredit (28. November 2004)
10. Maria Opferung: Nutzung des Institutsgebäudes, Baukredit und Baurechtsvertrag (28. November 2004)

11. Stiftung Museum in der Burg Zug: Neuordnung Finanzierung; Änderung des GGR-Beschlusses vom 26. August 1975 (28. November 2004)
12. Gemeindeordnung Totalrevision (5. Juni 2005)
13. Überbauungskonzept Stadion- und «Bossard»-Areal: Beitrag an die Projektierungs- und Projektentwicklungskosten (27. November 2005)
14. Bebauungsplan Bundesplatz West (21. Mai 2006)

An der Urnenabstimmung abgelehnt wurden:

1. Abwasserreglement Totalrevision (5. Juni 2005)
2. Stadtratsreglement Teilrevision (12. Februar 2006)

3. Die Bilanz

Insgesamt wurden die angestrebten Zielsetzungen in weiten Teilen erreicht. Einiges bleibt jedoch noch zu tun. In der nachstehenden Übersicht wird unter den Rubriken „Das wurde getan“ und „Das bleibt noch zu tun“ eine Bilanz der Legislatur 2003 - 2006 gezogen:

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
1. Die Sicherung einer stabilen Finanzbasis		
1.1 Die guten Standortbedingungen für die Ansiedlung strukturstarker und wertschöpfungsintensiver Branchen weiterentwickeln	Die stabile Finanz- und Steuerpolitik des Stadtrates sowie der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung haben den Standort weiter gestärkt. Weitere wertschöpfungsintensive Dienstleister (Finanzin-formation, Grosshandel) haben sich in der Stadt Zug angesiedelt. Die Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Wirtschaft und den übrigen kantonalen Verwaltungsabteilungen wurde an eigenen und gemeinsamen Veranstaltungen vertieft.	Anregungen von ansässigen Firmen sowie von Niederlassungsinteressierten sind systematisch zu sammeln und den zuständigen Verwaltungsstellen zu kommunizieren.
1.2 Eine umfassende Kosten-/Nutzanalyse der Aufgabenerfüllung in der Stadt Zug vornehmen	In verschiedenen Verwaltungsbereichen wurden Kosten-/Nutzenanalysen durchgeführt. Die gestützt darauf getroffenen Massnahmen haben in verschiedenen Bereichen (z.B. Kulturförderung, Musikschule, Personalplanung) zur erwünschten Erhöhung der Wirksamkeit, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zu Einsparungen	Im Hinblick auf die Mehrbelastung durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und die Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) sind die evaluierten Massnahmen in der neuen Legislatur vertiefter zu untersuchen und deren Umsetzung anzustreben.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
	geführt. Durch organisatorische Massnahmen und Optimierungen von Abläufen konnten zusätzlich Aufgaben ohne Mehraufwendungen aufgefangen werden (Sportamt, Friedenrichteramt, Rechtsdienst, Stadtkanzlei, Immobilien, Hauswartressourcen). Obwohl aufgrund von kritischen Äusserungen im Rahmen der parlamentarischen Debatte zur Rechnung 2005 die Umsetzung von weiteren Massnahmen sistiert wurde, hat die Durchführung des „Projekts Kosten-/Nutzenanalyse“ das Bewusstsein für eine effiziente, effektive und kostengünstige Erfüllung der Aufgaben geschärft und so einen wichtigen Beitrag zur aktuell guten Finanzsituation der Stadt Zug geleistet.	
1.3 Das Anforderungs- und Qualitätsniveau bei der Erfüllung der städtischen Aufgaben an anderen Gemeinwesen messen und wo nötig anpassen	Die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses betreffend „Vergleichszahlen mit anderen Verwaltungseinheiten“ zeigte die Schwierigkeit auf, messbare Anforderungs- und Qualitätskriterien zu ermitteln. Zuverlässige Vergleiche von verschiedenen Verwaltungsbereichen sind wegen der unterschiedlichen Aufgabenteilung nur in wenigen Bereichen möglich.	Zusammen mit der Hochschule für Wirtschaft in Luzern (HSW) und Partnerstädten ist folgendes Vorgehen geplant: 1. Schrittweise Einführung Kosten-/Leistungsrechnung. 2. Erarbeitung von Indikatoren und Kriterien für einzelne Verwaltungsleistungen. 3. Zusammenarbeit mit Vergleichsstädten

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
1.4 Kernaufgaben sind definiert	Eine umfassende Liste der gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindeaufgaben sowie der freiwilligen Aufgaben ist erstellt worden.	Im Hinblick auf die Mehrbelastung durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und die Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) ist die politische Diskussion über den Umfang der von der Stadt heute freiwillig erbrachten Leistungen zu führen.
1.5 Die Gebührenordnungen konsequent nach dem Verursacherprinzip überprüfen	Ende 2006 hat der Grosse Gemeinderat die Grundsätze zur Festlegung von Gebühren festgesetzt. Dabei wurde am Kostendeckungsprinzip und am Äquivalenzprinzip (die Höhe der Gebühr muss in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen) festgehalten. Hervorzuheben ist, dass im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung den Erziehungsberechtigten im Sinne einer Gleichbehandlung der Generationen eine sozialverträgliche Jahrespauschale verrechnet wird.	Gestützt auf die vom Grossen Gemeinderat verabschiedeten Grundsätze sind sukzessive Reglemente, die Bestimmungen über Gebühren und Beiträge der Stadt Zug enthalten, anzupassen.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
1.6 Für einen vertretbaren Lastenausgleich innerhalb des Kantons Zug und im Verbund mit den Nachbargemeinden eintreten	Im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) hat sich der Stadtrat gemeinsam mit den Gemeinden und dem Kanton intensiv für eine sinnvolle Aufgabenentflechtung und einen für alle Zuger Gemeinden vertretbaren innerkantonalen Finanzausgleich eingesetzt. Der Stadtrat tritt entschieden die Ansicht, dass die Finanzierung der Zusatzbelastung durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine typische kantonale Aufgabe ist. Durch die Entlassung des Kantons aus dem innerkantonalen Finanzausgleich und die Entlastung bei der Aufgabenteilung ist der Kanton in der Lage, die NFA-Mehrbelastung alleine zu tragen.	Der Stadtrat wird weiterhin mit dem Kanton und den Gemeinden konstruktiv zusammenarbeiten, um die heute erfreuliche Finanzsituation von Stadt und Kanton Zug zu erhalten.
1.7 Höchst mögliche Transparenz des Mittelflusses in der Stadt Zug herstellen	In der Jahresrechnung 2005 wurde erstmals nach geltenden Rechnungslegungsstandards eine detaillierte Geldflussrechnung mit Vorjahresvergleich publiziert. Diese gibt transparente Auskünfte über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung.	In der künftigen Berichterstattung wird einer übersichtlichen Darstellung der wichtigen Finanzkennzahlen besondere Beachtung geschenkt und es werden vermehrt die nicht betriebsnotwendigen Bereiche (z.B. Immobilien im Finanzvermögen) separat ausgewiesen.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
1.8 Kostenverursachende Mechanismen und daraus resultierende Verzögerungen zwischen Planung und Ausführung von Projekten eliminieren	Mit der Verpflichtung, bei Projekten stets eine detaillierte Projektdefinition (z.B. sorgfältige Formulierung von Wettbewerbsunterlagen) zu erarbeiten, konnten in einem frühen Stadium wichtige Parameter abgeklärt und die Projekte dadurch effizienter umgesetzt werden.	Mit verstärktem Termin- und Kostencontrolling (Leistungserfassung) sind kosten-treibende Verzögerungen weiter abzubauen.
1.9 Eine intensive und nachhaltige Mitarbeit der Gemeinden bei kantonalen Gesetzesrevisionen (Aufgabenteilung, Finanzausgleich, Finanzhaushalt, Bildung, Gesundheit etc.) erwirken	Mitglieder des Stadtrates und Fachleute aus der Stadtverwaltung haben in verschiedenen kantonalen Arbeitsgruppen intensiv an Gesetzesrevisionen wie der Zuger Finanz- und Aufgabenreform, dem Polizeigesetz, dem Schulgesetz, dem Betreuungsgesetz, dem Wahl- und Abstimmungsgesetz, dem Beurkundungsgesetz etc. mitgearbeitet. Wichtige Anliegen des Stadtrates konnten dabei jedoch nur teilweise durchgesetzt werden.	Auch in der neuen Legislatur werden Stadtrat und Stadtverwaltung die kantonale Gesetzgebung sehr genau verfolgen und im Rahmen von Vernehmlassungen und in Arbeitsgruppen die Interessen der Stadt vertreten. Dabei wird der Neuregelung des innerkantonalen Finanzausgleichs besondere Beachtung zu schenken sein.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
2. Die Erhöhung der Qualität der Innenstadt als Kern einer ausgewogenen Stadtentwicklung		
2.1 Die Stadtplanung unter Einbezug der Öffentlichkeit überarbeiten	Die 1. Phase der Ortsplanungsrevision wurde termingerecht abgeschlossen. Das Entwicklungskonzept, ein Strategiepapier über die räumliche Entwicklung der Stadt Zug, wurde unter Einbezug der Öffentlichkeit (Zukunftskonferenz, Ergebniskonferenz und Informationsveranstaltungen in den Quartieren) erarbeitet.	Gestützt auf das Entwicklungskonzept wird in der 2. Phase der Ortsplanungsrevision die Bau- und Zonenordnung revidiert.
2.2 Die Fertigstellung des neuen Bahnhofes nutzen, um die empfindlichen Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Verkehr in der Innenstadt zu optimieren	Ein erstes Gestaltungskonzept wurde vom städtischen Parlament im Wesentlichen aus Kostengründen abgelehnt. In Zusammenarbeit mit der Zuger Kantonalbank und dem Einkaufszentrum Metalli wurde ein neues Konzept erarbeitet. Das Schwergewicht liegt bei der Aufwertung der Fussgängerreiche und der Querung der Baarerstrasse.	Die für die Umsetzung des Gestaltungskonzepts erforderliche Zustimmung des Kantons muss noch eingeholt werden.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
2.3 Zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr Projekte für Kurzumfahrungen vorantreiben	Der Kanton hat die Planungsarbeiten für den Stadttunnel vorangetrieben. Die Bestvariante liegt zur Weiterbearbeitung vor.	Die Forderung nach einer schnellen Realisierung des Stadttunnels wird aktiv geführt.
2.4 Konzepte entwickeln und erproben, um die Verkehrsströme in der Innenstadt flexibel und den jeweiligen Tagesbedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner wie der Besucherinnen und Besucher entsprechend zu steuern	Eine erste Studie zur Änderung des Verkehrsregimes ergab, dass weder die Vorstadt noch die Bahnhofstrasse vom Verkehr entlastet werden können, weil dazu die heutige Belastung mit motorisiertem Verkehr zu hoch ist.	Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Post wird ein Verkehrskonzept vorgelegt, welches beim Postplatz zu einer Verflüssigung des Verkehrs führt.
2.5 Wichtige Stadtplätze wie Postplatz, Bundesplatz und Kolinplatz sind funktional und gestalterisch aufgewertet	Die Projektierung der Neu- und Umgestaltungen des Postplatzes, des Bundesplatzes und des Kolinplatzes beanspruchte aufgrund von verschiedenen Verzögerungen und Widerständen mehr Zeit als geplant.	Der Stadtrat ist willens, diese wichtigen Stadtplätze in der kommenden Legislatur wie geplant qualitativ aufzuwerten.
2.6 Neubau Eissportanlage	Die Projektierung für den Bau eines neuen Eissportstadions Herti schreitet planmässig voran. An der Urnenabstimmung vom 27. November 2005 wurde das „Überbauungskonzept“ vom Städtischen Stimmvolk klar angenommen.	Der Baukredit für den Bau der neuen Eissportanlage Herti wird 2008 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
2.7 Konzepte für eine aktive Baulandpolitik der Stadt erarbeiten	Die vom Stadtrat eingesetzten Arbeitsgruppen NSI (Nutzung städtischer Immobilien) und Schulraumplanung haben alle städtischen Liegenschaften erfasst und diejenigen bezeichnet, welche kurz bis mittelfristig veräußert werden können.	Die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften werden zweckgebunden für den Kauf von Grundstücken verwendet.
2.8 Die Nutzung städtischer Liegenschaften für bisherige und neue Bedürfnisse und für die Entwicklung von Quartieraktivitäten prüfen und erproben	Die vom Stadtrat eingesetzte verwaltungsinterne Projektgruppe „Nutzung städtischer Immobilien“ (NSI) hat Richtlinien zur Bewirtschaftung der Liegenschaften erarbeitet und verschiedene Bauprojekte bearbeitet wie Haus Zentrum, Lüssiweg 17 und 19, Sanierung Chamerstrasse 68d und 68e, Bocciaanlage/SAC-Clubhaus, Projekt Eissportanlagen, Alterswohnungen Neustadt 2, Villa Stadlin, Fischereimuseum, Verkauf Parzelle Bellevueweg, Freizeitbetreuung Herti und Oberwil, Landerwerb Gygli etc.	Die Gebäudezustandsanalysen (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sind systematisch fortzuführen und in der Portfoliomanagement-Datenbank zu erfassen. Die Standorte für die Ersatzanlagen „Projekt Eissportanlagen“ sind zu sichern. Im Zusammenhang mit dem städtischen Wohnungsbau sind realisierbare Lösungen aufzuzeigen. Das anspruchsvolle Investitionsprogramm ist zeit- und themengerecht zu initialisieren. Das Investitionsprogramm 2007-2011 ist aufzubereiten.
2.9 Gestaltungs- und Nutzungsvorschläge für die innerstädtischen Freiräume entwickeln	Im Rahmen der Zentrumsentwicklung „Wir sind Zug“ wurden erste Vorschläge zur Gestaltung des öffentlichen Raums erarbeitet.	Die unterschiedlichen Projektideen des „Nutzungs-, Freiraum- und Gestaltungskonzepts“ werden ab 2007 umgesetzt.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
3. Die Ausrichtung des Bildungswesens auf Bedürfnisse von Eltern, Kindern und Jugendlichen		
3.1 Die Qualität der Schulen durch die Evaluation der Einzelschulen sichern und weiterentwickeln	Die Stadtschulen haben mit den Schulen Oberwil und Kirchmatt an einer externen Pilotevaluation der kantonalen Bildungsdiagnostik teilgenommen. Die externe Evaluation verfolgt in erster Linie das Ziel, eine Gesamtsicht über die Qualität der Einzelschule zu ausgewählten Bereichen und zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erhalten. Der Unterrichtsentwicklung wird mit den entsprechenden Jahreszielsetzungen und Projekten hohe Beachtung geschenkt.	Die Stadtschulen entwickeln einen internen Prozessverlauf zur externen Evaluation. Dabei wird die Erarbeitung einer Massnahmenplanung eine wichtige Rolle spielen
3.2 Schul- und Unterrichtszeiten familienfreundlich ausrichten	Das Ergebnis umfangreicher Abklärungen konnte Ende der Legislatur als Modell „Offene Tagesschule“ präsentiert werden. Die umfassenden Blockzeiten und die schulergänzende Freizeitbetreuung bilden eine offene Form einer Tagesschule, welche grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern	Das Schulmodell zur Einführung von umfassenden Blockzeiten wird plangemäss auf Schuljahresbeginn 2007/08 eingeführt

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
	lern offen steht. Dies entspricht der Absicht der Erziehungsdirektorenkonferenz im Rahmen des Projektes Harmos (Harmonisierung der obligatorischen Schule).	
3.3 Durch mittelfristige Schulraumplanung quatiernahe Schulen für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter erhalten	Das Quartierschulhausprinzip mit den quatiernahen Schulen für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter wurde im Wesentlichen beibehalten.	Die geplante Einführung der Basisstufe und das in Vorbereitung stehende Schulmodell „Offene Tagesschule“ mit der schulergänzenden Freizeitbetreuung erfordern eine grundsätzliche Überarbeitung der Schulraumplanung.
3.4 Die Leitung der Schulen unter Einbezug der Lehrkräfte weiterentwickeln	Im Projekt Führungsstrukturen wurden ein Funktionsendiagramm, Führungsgrundsätze und ein neues Organigramm erarbeitet. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen werden dabei nach den gesetzlichen Vorgaben und nach dem erarbeiteten Führungsverständnis festgelegt.	Das Projekt Führungsstrukturen wird im Sommer 2007 abgeschlossen.
3.5 Schulergänzende Angebote in den Quartieren umsetzen und den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern anpassen	Die Freizeitbetreuung in den Schulkreisen Zentrum und Guthirt sind erfolgreich gestartet. Für die Schulkreise Herti und Oberwil ist die Planung im Gang.	Auf das Schuljahr 2008/09 soll ein Ferienbetreuungsangebot realisiert werden.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
3.6 In der städtischen Verwaltung beispielhaft Lehrstellen erhalten und schaffen	Die Stadtverwaltung bietet im pädagogischen, technischen und kaufmännischen Bereich Praktikplätze und/oder Lehrstellen an. In Kooperation mit kantonalen Stellen engagiert sich die Stadt- und Kantonsbibliothek als Ausbildungsbetrieb für Informations- und Dokumentationsassistentinnen bzw. -assistenten.	Die Lehrlingsausbildung muss weiter aktualisiert und optimiert werden.
4. Die Integration einer wachsende, multikulturellen Bevölkerung unterschiedlicher Altersgruppen		
4.1 Die Voraussetzungen schaffen, dass öffentliche, private oder genossenschaftliche Investoren preisgünstigen Wohnraum bereitstellen	Preisgünstiger Wohnraum ist ein zunehmend wichtiger Faktor der Standortqualität. In der Vorlage Nr. 1600 vom 15. Mai 2001 hat der Stadtrat die Grundsätze der Wohnbaupolitik der Stadt Zug festgelegt. Die Umsetzung des gemischtwirtschaftlichen Modells (Bau von Wohnungen durch die Stadt, Baugenossenschaften und private Bauträger) stösst jedoch auf verschiedene Widerstände.	Die Wohnbaupolitik und die Immobilienstrategie des Stadtrates sind fortzuführen. Mit einer aktiven Landpolitik ist die Grundlage zu schaffen, dass private oder genossenschaftliche Investoren preisgünstigen Wohnungsbau bereitstellen können (z.B. Abgabe von Bauland im Baurecht).

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
4.2 Aufgrund eines zukunftsgerichteten Familienleitbildes Massnahmen für Kinder-, Jugend- und Familienförderung erarbeiten	Für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung wurden verschiedenste Massnahmen getroffen wie z.B. Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung für Vorschul- und Schulkinder, Aufbau des Quartiertreffs Guthirt, Informationsbroschüre „Freizeit-Betreuung-Beratung“. Aus heutiger Sicht erscheint die Erarbeitung eines Familienleitbildes nicht vordringlich.	Im Rahmen der UNICEF Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“ wird eine Standortbestimmung in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit der Stadt Zug vorgenommen. Im Anschluss daran wird die Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ angestrebt.
4.3 Sicherstellen, dass Menschen, die pflegebedürftig werden, weiterhin betreut bleiben können.	Die vom Stadtrat am 4. Juli 2006 verabschiedete Altersplanung 2007 - 2011 ersetzt das Altersleitbild von 1996. Sie unterstützt ein selbstbestimmtes Leben im Alter und achtet und wahrt die Würde des alten Menschen in jeder Lebenslage. Die Stadt Zug unterstützt die Hilfe und Pflege und den Erhalt der Gesundheit im Alter. Mit den im April 2006 erstmals durchgeführten „Gesundheitstage Zug“ mit dem Schwerpunktthema „Gesund im Alter“ konnten ältere Menschen auf die vielfältigen Angebote sowie auf präventive Massnahmen hingewiesen werden.	Die „Gesundheitstage Zug“ werden künftig jährlich mit einem neuen Schwerpunktthema wiederholt.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
4.4 Ein Jugendforum schaffen, das als Sprachrohr für die Bedürfnisse der Jugendlichen gegenüber Behörden und Öffentlichkeit fungieren kann	Die anfangs Legislatur eingesetzte Arbeitsgruppe „Jugend und Kind“ hat sich mit verschiedenen Fragen wie Skateranlage, Mangel an Veranstaltungsräumlichkeiten für Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren und dem Projekt JugendMitWirkung auseinandergesetzt. In Zusammenarbeit mit der Schweiz weit aktiven Organisation „JugendMitWirkung“ wurden zwei Mitwirkungstage veranstaltet. Das Echo war insbesondere bei den Politikerinnen und Politikern gut. Die Jugendlichen nahmen am zweiten Mitwirkungstag nur noch sehr vereinzelt teil.	Durch eine verstärkte Vernetzungsarbeit mit Jugendorganisationen und Jugendfachstellen sollen die Jugendlichen dabei unterstützt, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in ihrem Lebensraum vermehrt wahrzunehmen.
4.5 Ein Pilotprojekt Guthirt lancieren, in dem die kulturelle Vielfalt eines Quartiers für Bewohnerinnen und Bewohner jeglicher Herkunft als Bereicherung erfahrbar wird	Die eingeleitete Quartierentwicklung Guthirt fand mit dem Stadtfest im Quartier Guthirt vom 17. September 2005 einen ersten Höhepunkt. Zur Bereicherung des Quartiers tragen u.a. die neu eröffnete Leihbibliothek Zug an der Baarerstrasse und der Quartiertreff Guthirt am Lüssiweg 19 bei.	Mit der Neueinzonung von Bauland im Bereich Lüssi/Göbli soll Wohnungsbau an attraktiver Lage ermöglicht und ein öffentlich zugänglicher Freiraum geschaffen werden. Mit der Eröffnung der Nordzufahrt soll die Industriestrasse auf der Höhe des Schulhauses für den Individualverkehr gesperrt und damit das Zentrum des Quartiers verkehrsberuhigt werden. Mittels einer PR-Strategie soll die Entwicklung des Quartiers imagebildend begleitet werden.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
4.6 Die Integration, insbesondere die Sprachhofensive für fremdsprachige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, weiterführen und ausbauen	Es wurden wiederum verschiedene Deutschkurse für Fremdsprachige durchgeführt, neu als Pilot-Deutschkurs auch für drei- bis fünfjährige Kinder. Im Zusammenhang mit einer Wanderausstellung der Caritas wurde ein interaktives Theaterstück aufgeführt. Institutionen und Vereine, deren Aktivitäten einen Beitrag für die Integration leisten, wurden finanziell unterstützt, Die Stadt- und Kantonsbibliothek bietet ein Angebot in verschiedenen Sprachen an: Neben deutschsprachigen sind französische, italienische, englische, spanische, serbische und kroatische und seit kurzem auch tamilische Bücher verfügbar. Das Angebot an Sprachkursen (Fremdsprachen und Deutsch für Fremdsprachige) ist gut dotiert und wird laufend ergänzt und erneuert.	Neue Ideen wie „Sprachförderung im Kinderhort“ werden geprüft und allenfalls ab Sommer 2007 lanciert.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
5. Die Erhöhung der Dienstleistungsqualität der Stadt und ihrer Verwaltung		
5.1 Die heutige Departementsstruktur überprüfen und neuen Erfordernissen anpassen	Die Reorganisation der Stadtverwaltung wurde erfolgreich umgesetzt. Die Reduktion der Anzahl Departemente von sechs auf fünf hat sich bewährt.	Aufgrund neuer und schnell wechselnder Anforderungen wird die Verwaltung ihre Organisation laufend anpassen und optimieren.
5.2 Die Planungs- und Entscheidungsprozesse optimieren	Die im Qualitätsmanagementhandbuch nach ISO 9001:2000 festgehaltenen Arbeitsabläufe werden an den jährlich vom Verwaltungskader durchgeführten Stärken-Schwächen-Analysen (SWOT-Meeting) optimiert. Das SWOT-Meeting ist auch Ausgangspunkt des Strategieentwicklungsprozesses der Stadtverwaltung. Dort werden Strategieplan und Aktionsplan im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert und mit Ergänzungen dem Stadtrat zur Festsetzung unterbreitet.	Weiterhin zu fördern ist die Dienstleistungsorientierung aller Mitarbeitenden. Ein frühzeitiges und konstruktives Vornehmlassungs- und Mitberichtsverfahren soll zu einer effizienten Aufgabenerfüllung beitragen.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
5.3 Eine interdepartementale Arbeitsgruppe (Stadtentwicklungsteam) bilden, die Entwicklungsprozesse erkennt und einleitet	Das vom Stadtrat eingesetzte verwaltungsinterne Stadtentwicklungsteam hat durch ein externes Büro ein Standortprofil der Stadt Zug erarbeiten lassen. Als erster Schritt wurde mit der in der Bevölkerung breit abgestützten Zentrumsentwicklung „Wir sind Zug“ ein Instrument geschaffen, welches die Gesamtattraktivität des Zentrums der Stadt Zug weiter in Richtung eines beliebten Arbeits-, Begegnungs-, Freizeit-, Kultur-, Einkaufs- und Erlebnisortes entwickeln soll.	In Arbeitskreisen werden konkret Projekte für ein noch attraktiveres Stadtzentrum erarbeitet und durch Private/Dritte realisiert oder dem Stadtrat zur Umsetzung unterbreitet.
5.4 Das bestehende Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeitenden der Stadt konsequent umsetzen	Im Aus- und Weiterbildungsbereich wurde das Angebot aufgrund der neu gegründeten Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz in Luzern stark erweitert und professionalisiert. Ergänzend dazu wurde auch weiterhin das grosse Kursangebot der kaufmännischen Berufsschule Zug intern propagiert. Um das Verständnis der Mitarbeitenden für die Aufgaben der anderen Departemente zu fördern, wurde zudem 2006 das Projekt „Seitenwechsel“ erfolgreich durchgeführt.	Im Sinne eines laufenden Prozesses und einer Daueraufgabe wird der Personalentwicklung auch weiterhin grosse Aufmerksamkeit geschenkt. 2007 ist eine umfassende Führungsausbildung geplant, an welcher auch die bestehenden Führungsrichtlinien überarbeitet werden sollen.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
5.5 Eigentliche Servicecenters für die Bevölkerung und ihre Bedürfnisse schaffen	Die Einrichtung eines Stadtladens, wo die wichtigsten Dienstleistungen für die Bevölkerung erbracht werden können, wird erst mit der Erweiterung des Stadthauses am Kolinplatz realisiert werden können. Bereits heute funktioniert die Stadt- und Kantonsbibliothek als städtisches Informationszentrum. Sie bietet Medien zur Aus- und Weiterbildung und zur Unterhaltung an und stellt einen öffentlichen Internetzugang. Ihre Dienste werden von gegen 40% der städtischen Bevölkerung genutzt. Die Musikschule der Stadt Zug bietet Musikunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Als eigentliche Drehscheibe für Musik zeichnet sie auch verantwortlich für über 200 Veranstaltungen im Jahr und vernetzt dabei viele Institutionen.	Das neue Musikschulzentrum soll der Bevölkerung vermehrt als „Konzert- und Bildungshaus“ (Vortragsreihe) zur Verfügung stehen. In Zusammenarbeit mit der Stadt- und Kantonsbibliothek soll die bestehende Musikbibliothek öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
6. Die Nutzung des Potenzials der übergeordneten meindlichen Zusammenarbeit		
6.1 Die bisherigen Kontakte systematisieren und besser nutzbar machen	Die bestehenden Gremien wie Gemeindepräsidentenkonferenz, Finanzchef-, Bau- oder Sozialvorsteherkonferenz konnten eine verstärkte Gemeinde übergreifende Zusammenarbeit nur teilweise fördern.	In der nächsten Legislatur sollen mit dem Regierungsrat und mit allen Gemeinden in geeigneter Form die Kontakte intensiviert werden.
6.2 Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung mit den umliegenden Gemeinden koordinieren	Zwischen den Gemeinden finden bezüglich der Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung laufend Aus- und Absprachen statt. Im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Polizeigesetzgebung wurden wesentliche Anträge der Gemeinden aufgenommen. Damit verfügen die Gemeinden für ihre gemeindepolizeilichen Probleme über gute Lösungen.	Mit der neuen Gesetzgebung ist das grundsätzliche Anliegen erfüllt. Das neue Polizeirecht und das Polizeirechtsorganisationsgesetz treten voraussichtlich im Jahre 2007 in Kraft. Vorzusehen ist eine jährliche Konferenz der gemeindlichen Sicherheitschefs (Gemeinderäte), welche die Bedürfnisse der Gemeinden gegenüber der Zuger Polizei vertritt.
6.3 Ein Projekt Kulturregion Zug lancieren, das insbesondere das grosse kulturelle Potenzial in der Region sichtbar und zugänglich macht	Das Projekt konnte in der Legislatur 2003 - 2006 in der vorgesehenen Form nicht weiter verfolgt werden.	In der neuen Legislatur soll das Projekt „Kulturregion Zug“ durch eine enge Zusammenarbeit der bestehenden Kulturregionorganisationen der Region angegangen werden. Ein herausragendes Beispiel dafür ist

Ziele	Das wurde getan	Das bleibt noch zu tun
		das vom Kunsthaus Zug in Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Luzern und der Musikschule der Stadt Zug gemeinsam in die Wege geleitete Projekt „Harmonie und Dissonanz - Malerei und Musik im Aufbruch“.
6.4 Das touristische Angebot in der Region gemeinsam entwickeln und propagieren	Mit Zug Tourismus wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet nebst dem Basismarketing (Produktion und Herausgabe von Prospekten zur Stadt Zug) insbesondere auch die Organisation oder Unterstützung von Kongressen und Veranstaltungen wie Märlisunntig, Zugberg-Trophy, Platzkonzerte, 1.-August-Feier, Monday-Night-Skating etc.	Die Attraktivität der Zuger Innenstadt und der Seeanlagen als Begegnungs-, Kultur-, Einkaufs- und Erlebnisort ist durch gezielte Marketingaktivitäten zu fördern. Auf dem Informationskanal der Wasserwerke Zug sind umfassende Informationen zur Stadt Zug und Umgebung aufzuschalten.

4. Mitteilung an:

- Mitarbeitende der Stadtverwaltung (per Intranet)
- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Publikation im Internet unter www.stadtzug.ch/Publikationen

Der Stadtrat von Zug

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cartieni, Stadtschreiber